

# 1. Oldenburger Concours d'Élégance

## Einladung und Ausschreibung

---

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in einer Veranstaltergemeinschaft mit dem Autohaus Rosier und Jordan Mediengestaltung am 13. Mai 2012 den

### 1. Oldenburger Concours d'Élégance

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Fédération Internationale des Véhicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnauferl“-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Die Veranstaltung wurde im Januar 2012 vom ADAC Weser-Ems e.V. unter der Nummer WE 013/12 registriert und genehmigt.

### 2. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Mittwoch,	11. April 2012		Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)
Freitag,	04. Mai 2012		Versand der Nennungsbestätigungen
Sonntag,	13. Mai 2012	09:00 – 10:00 Uhr	Eintreffen der Fahrzeuge und Papierabnahme
		10:00 Uhr	Beginn der Bewertung durch die Jury
		12:00 Uhr	Abgabe der Teilnehmer- und Publikums-Stimmkarten
		ab ca. 13:00 Uhr	Siegerehrung
		ca. 14:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

### 3. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrzeuge werden nach folgenden Kriterien von der unabhängigen Jury bewertet:

Interieur:	Interieur, Polster, Verkleidung, Armaturen, Instrumente, Originalität
Motor:	Motor, Nebenaggregate, Elektrik, Auspuff, Originalität
Karosserie:	Rahmen, Blech, Verdeck, Felgen, Reifen, Lack, Chrom und Zierrat
Sauberkeit:	Sauberkeit, Pflegezustand, Gesamt-Erscheinungsbild
Seltenheit:	Anzahl der gebauten sowie der erhaltenen Exemplare
Alter	Baujahr

Die Festlegung des Gesamtsiegers „Best of Show“ sowie der Klassensieger und Platzierten erfolgt durch Beschluss der Jury

Für den Publikumspreis „Best of Public“ werden unter den Zuschauern Stimmkarten verteilt, das Automobil, welches die meisten Stimmen auf sich vereint, erhält den Publikumspreis.

#### 4. Jury

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Ihre Königliche Hoheit Dr. Helene Herzogin von Oldenburg,  
Thomas Burckhardt, ADAC-Vizepräsident (Technik)  
Max-Gerrit von Pein, ehem. Direktor des Mercedes-Benz Werksmuseums  
Dr. Fritz W. Hardach, Experte klassischer Automobile  
Gustav Büsing, Motorsportjournalist, Buchautor und Fernsehkommentator  
Peter Burlager, Kraftfahrzeug-Meister des Rosier Classic Center Oldenburg

#### 5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1970 gebaut wurden. Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Umbauten und Réplicas werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmerzahl ist auf **40** Fahrzeuge begrenzt.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muß der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben.

*Es wird gerne gesehen, wenn sich Fahrer, Beifahrer und weitere Mitfahrer zeitgenössisch kleiden. Für die Bewertung des Automobils ist es jedoch nicht relevant.*

#### 6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- FIVA-Pass (falls vorhanden) sonst andere relevante Dokumente
- evtl. Fahrzeugzulassung

#### 7. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung nach Baujahren erfolgt in Anlehnung an die in Klammern angegebenen FIVA-Klassifizierungen.

Klasse 1 (A)	„Ancetre“	bis einschl. Baujahr 1904
Klasse 2 (B)	„Veteran“	Baujahre 1905 bis 1919
Klasse 3 (C)	„Vintage“	Baujahre 1920 bis 1930
Klasse 4 (D):	„Post Vintage“	Baujahre 1931 bis 1945
Klasse 5 (E):	„Post War“	Baujahre 1946 bis 1960
Klasse 6 (F):	„Young Classic“	Baujahre 1961 bis 1970
Klasse 7 (R)	Rennfahrzeuge	bis einschl. Baujahr 1970

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl **Klassen mit weniger als drei Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt**, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

#### 8. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit Foto des genannten Fahrzeuges) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 11. April 2012 (beim Veranstalter vorliegend) an die unter Pkt. 16. genannte Anschrift zu richten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 9. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Scheck, Lastschrift oder Überweisung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung bzw. Lastschrifteinzugsermächtigung werden nicht bearbeitet.

Die Bankverbindung lautet:

Landessparkasse zu Oldenburg (LzO), BLZ **28050100**, Kto. **015421779**

Das **Nenngeld für unsere Premiere des Oldenburger Concours d'Elegance** beträgt:

für jedes Fahrzeug besetzt mit 1 Person	
incl. aller beschriebenen Leistungen	25,-- Euro
für jedes weitere Fahrzeuge, das vom gleichen Eigner genannt wird	25,-- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug	15,-- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Pokale / Ehrenpreise (gem. Ausschreibung)  
Programm mit Teilnehmerliste  
Lenya mit Ausweis  
Champagner – Jazz – Frühstück

*Für Teilnehmer des Concours d'Elegance, welche nicht am Oldenburger CITY Grand Prix am Freitag und an der MSCO-Oldtimer-Classic-Rallye „Graf-Anton-Günther“ am Sonnabend teilnehmen, besteht die Möglichkeit hier jeweils im Rahmen der Abendveranstaltungen im VIP-Bereich mit der entsprechenden Bewirtung dabei zu sein.*

*Der Preis hierfür beträgt pro Person* *50,-- Euro*

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet bei: Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 20,00. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt keine Einbehaltung.

## 10. Nennungsbestätigung

Eine Nennung gilt als angenommen, wenn die Nennungsbestätigung am 04. Mai 2012 an die Teilnehmer versandt wird. Nur sie gelten als Startberechtigung.

## 11. Preise

### Gesamtwertung

Der Gesamtsieger erhält:

Gesamtsieger-Pokal „*Best of Show*“

### Klassenwertung

Die Klassensieger und Platzierten erhalten:

Klassensieger-Pokale

Pokale für den zweiten bzw. dritten Platz

### Sonderpreise

Publikumspreis

„*Best of Public*“

entsprechend der Wertung des Publikums

Weitere Pokale oder Sachpreise können nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben werden. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

## 12. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht:

Bewerber, Fahrer, Beifahrer und Fahrzeughalter erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e.V., die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- die Veranstaltergemeinschaft, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer.
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Veranstaltungsleitung und ihrer Beauftragten zu befolgen. Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

### 13. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Veranstaltungsleiter. (s. Ziff. 16)

### 14. Hotels / Übernachtung

Unser Sponsor und Partner ist das

Altera Hotel im Herbartgang  
Herbartgang 23  
26122 Oldenburg  
Tel.: 0441 21908-0  
Fax.: 0441 21908-88  
E-Mail: oldenburg@altera-hotels.de

Buchungen sind direkt an das Hotel zu richten. Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen.

### 15. Organisation

Veranstalter	MSC Oldenburg e.V. im ADAC in Zusammenarbeit mit dem Autohaus Rosier und der Medienagentur Jordan
Leiter	Heino Klostermann
Sekretär	Wolf-Dieter Feuerlein
Papierabnahme	Barbara Büsing, Günther Büsing
Sprecher	Jörg Schwarz

**16. Veranstalteranschrift:** Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC  
Hohe Brink 3  
26180 Rastede

**Nennungen bitte an :**

**Günther Büsing**  
**Petersfehn I**  
**Martha-Stölting Str. 37**  
**26160 Bad Zwischenahn**  
**email: guenther.buesing@ewetel.net**  
Telefon: (privat) 04486 18 11  
(dienstlich) 0441 93 581-14  
Fax: 0441 93 581-90

**Auskunft erteilt ausschließlich der**  
Veranstaltungsleiter:

Heino Klostermann  
Hohe Brink 3, 26180 Rastede  
Telefon: 04402 69 51 800  
Fax: 04402 69 51 801  
Mobil: 0177 36 01 500  
e-mail: heino.klostermann@t-online.de